

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e. V.**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

GEODE
Magazinstraße 15-16
10179 Berlin

Leitfaden

Marktprozesse Netzbetreiberwechsel

V.1.1

Berlin, 29. März 2018

Kurzzusammenfassung

Der BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Marktprozesse Netzbetreiberwechsel“ beschreibt die durchzuführenden Marktprozesse, wenn die **Verantwortung eines Netzbetreibers (NBA) für Marktlokationen, Messlokationen sowie soweit angewendet für Tranchen in einem Netzgebiet auf einen anderen Netzbetreiber (NBN)** übergeht.

Weiterhin werden spezielle Regelungen für die Abwicklung der täglich laufenden Marktprozesse, wie

- Lieferantenwechsel (GPKE/GeLi Gas),
- Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (MPES),
- Wechselprozesse im Messwesen (WiM Strom bzw. WiM Gas),
- Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS),
- Gasbilanzierung (GaBi Gas) sowie zur
- Kooperationsvereinbarung Gas

vor, während und nach dem Übergang der Verantwortung für die Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	5
2	Beteiligte Rollen, Objekte, Gebiete und Begriffsbestimmungen	6
2.1	Rollen, Gebiete und Objekte	6
2.2	Begriffsbestimmungen	6
3	Prozesse Netzbetreiberwechsel.....	8
3.1	Rahmenbedingungen.....	8
3.2	Marktprozesse Netzbetreiberwechsel	10
3.2.1	Übersicht zu den Use-Cases.....	10
3.2.2	Prozess- und Fristenübersicht.....	10
3.3	Use-Case: Übergabe Kontaktdaten der DB	11
3.3.1	UC: Übergabe Kontaktdaten der DB	11
3.3.2	SD: Übergabe Kontaktdaten der DB	12
3.3.3	AD: Übergabe Kontaktdaten der DB	13
3.4	Use-Case: Information der DB	14
3.4.1	UC: Information der DB	14
3.4.2	SD: Information der DB	15
3.4.3	AD: Information der DB	16
3.4.4	Inhalt: Informationen der DB	17
3.5	Use-Case: Übergabe der Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranche (kurz: Übergabe der Stammdaten).....	18
3.5.1	UC: Übergabe der Stammdaten.....	18
3.5.2	SD: Übergabe der Stammdaten.....	19
3.5.3	AD: Übergabe der Stammdaten	20
3.6	Use-Case: Übermittlung der Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranche (kurz: Übermittlung der Stammdaten)	21
3.6.1	UC: Übermittlung der Stammdaten	21
3.6.2	SD: Übermittlung der Stammdaten.....	23
3.6.3	AD: Übermittlung der Stammdaten.....	24

3.7 Use-Case: Übergabe der Messwerte von Messlokalationen, die mit kME ohne RLM oder mit mME ausgestattet sind (kurz: Übergabe der Messwerte)	25
3.7.1 UC: Übergabe der Messwerte	25
3.7.2 SD: Übergabe der Messwerte	26
3.7.3 AD: Übergabe der Messwerte	27
4 Regelungen für laufende Wechsel- und Stammdatenänderungsprozesse.....	28
4.1 Eingang der Meldung vor dem Änderungsdatum	28
4.2 Eingang der Meldung ab dem Änderungsdatum (Zeitpunkt des NB-Wechsels)	29
5 Abkürzungsverzeichnis.....	31
6 Literaturverzeichnis.....	33
7 Änderungshistorie	34

1 Einführung

Der BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Marktprozesse Netzbetreiberwechsel“ beschreibt die durchzuführenden Marktprozesse, wenn die **Verantwortung eines Netzbetreibers (NBA) für Marktlokationen, Messlokationen sowie soweit angewendet für Tranchen in einem Netzgebiet auf einen anderen Netzbetreiber (NBN)** übergeht. Weiterhin werden spezielle Regelungen für die Abwicklung der täglich laufenden Marktprozesse nach GPKE, GeLi Gas, MPES, MaBiS, WiM Strom, WiM Gas, GaBi Gas und Kooperationsvereinbarung Gas **vor, während und nach** dem Übergang der Verantwortung für die Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen¹ beschrieben.

Anwendungsfälle:

Der Prozess zum Wechsel eines Netzbetreibers wird durch Netzverkäufe oder Konzessionsübergänge in nachstehenden Varianten ausgelöst:

- Übergang der Verantwortung für **alle Marktlokationen, Messlokationen sowie Tranchen** des NBA auf den NBN zu dem Änderungsdatum.
- Übergang der Verantwortung für **einen Teil der Marktlokationen und Messlokationen sowie Tranchen** in einem Netzgebiet des NBA auf den NBN zu dem Änderungsdatum.

Sofern ein Netzbetreiberwechsel beispielweise zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt, ist dies prozessual als separate Netzbetreiberwechsel zu betrachten.

Abgrenzung:

Gehen bei einem Wechsel eines Netzbetreibers Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen vom NBA auf den NBN über und übernimmt der NBN die zugeordnete Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID) des NBA, so sind die Prozesse gemäß dieser Beschreibung nicht durchzuführen, da sich in diesem Fall die Stammdaten der Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen nicht ändern.

Die Übergabe vertraglicher Regelungen z. B. zwischen Kommunen und Netzbetreibern, zwischen Lieferanten und Netzbetreibern, zwischen Erzeugern bzw. Letztverbrauchern und Netzbetreibern sowie zwischen Messstellenbetreibern und Netzbetreibern sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens. Auch die Übergabe von Asset-Daten, Netzplänen und netztechnischen Sachdaten sowie Dokumente zu Bau- und Planungsmaßnahmen, als auch die Regelungen zur Eröffnung bzw. Schließung von Bilanzierungsgebieten, sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens. Die Prozessbeschreibung findet keine Anwendung auf unternehmensinterne Reorganisationen der Netzstrukturen. Ferner findet die Prozessbeschreibung keine Anwendung auf Fernleitungsnetzbetreiber.

¹ Tranchen finden nur in der Sparte Strom Anwendung.

2 Beteiligte Rollen, Objekte, Gebiete und Begriffsbestimmungen

Die Rollen, Gebiete und Objekte basieren auf den Definitionen der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, Version 1.1.²

2.1 Rollen, Gebiete und Objekte

Rollen: Lieferant (LF), Messstellenbetreiber (MSB), Netzbetreiber (NB), Bilanzkreisverantwortlicher (BKV), Bilanzkoordinator (BIKO), Marktgebietsverantwortlicher (MGV), Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), Registerbetreiber (RB)³

Objekte: Marktlokation, Messlokation, Bilanzkreis

Gebiete: Bilanzierungsgebiet, Regelzone, Marktgebiet, Netzgebiet

Ergänzender Hinweis zur Information weiterer Marktpartner: Im Rahmen eines Netzbetreiberwechsels werden ggf. Letztverbraucher (LV), Erzeuger (EZ) und Einsatzverantwortliche (EIV) über einen Netzbetreiberwechsel informiert (vgl. hierzu Kapitel 3.4). Diese Information ist nicht mittels der Marktkommunikation standardisiert.

2.2 Begriffsbestimmungen

Änderungsdatum:

Das Änderungsdatum ist der Zeitpunkt, an dem die Verantwortung für eine Marktlokation sowie für die zur Ermittlung der Energiemenge der Marktlokation erforderliche Messlokation/en sowie - sofern vorhanden - für Tranchen vom NBA auf den NBN übergeht.

Datenberechtigter (DB):

Ein Datenberechtigter verarbeitet und nutzt Stamm- und Bewegungsdaten, die zur Erfüllung seiner vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese Aufgabe kann aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zeitlich begrenzt sein. Je Stamm- bzw. Bewegungsdatum und Zeitpunkt kann es mehrere Datenberechtigte geben, die die Daten nutzen.

Datenverantwortlicher (DV):

Ein Datenverantwortlicher verantwortet die Richtigkeit einzelner Stamm- und Bewegungsdaten. Die Datenverantwortung kann zeitlich aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen begrenzt sein. Die Datenverantwortung wird je Stamm- bzw. Bewegungsdatum und Zeitpunkt immer nur von einem Datenverantwortlichen wahrgenommen.

Netzbetreiber alt (NBA):

² BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, Version 1.1; für die jeweils gültige Version, siehe www.bdew.de.

³ Hier: Umweltbundesamt (UBA).

Der NBA ist der Netzbetreiber, der die Verantwortung für eine **Marktlokation, Messlokation oder für eine Tranche** in einem Netzgebiet zum Änderungsdatum abgibt.

Netzbetreiber neu (NBN):

Der NBN ist der Netzbetreiber, der die Verantwortung für eine **Marktlokation, Messlokation oder für eine Tranche** in einem Netzgebiet ab dem Änderungsdatum übernimmt.

Tranche:

Tranchen finden in der Sparte Strom im Rahmen der BNetzA-Festlegung „Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom“ Anwendung.⁴ In der Sparte Gas finden Tranchen keine Anwendung.

Eine Tranche stellt einen Anteil der aus einer Marktlokation eingespeisten Energiemenge dar.

Zuordnungsbeginn:

Der Zuordnungsbeginn ist der Zeitpunkt, zu dem eine **Marktlokation, Messlokation oder eine Tranche** einem Marktpartner vom verantwortlichen NB zugeordnet wurde.

⁴ Siehe hierzu die BNetzA-Festlegung BK6-16-200 „Festlegungen zum sog. Interimsmodell zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“, Anlage 3 „Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom“.

3 Prozesse Netzbetreiberwechsel

3.1 Rahmenbedingungen

1. Die Nutzung des Rollenmodells in den hier dargestellten Marktprozessen bedeutet u. a., dass in den Fällen, in denen am Prozess Beteiligte aufgrund von Personenidentität „mit sich selbst“ zu kommunizieren hätten, für die davon betroffenen Prozessschritte eine Abweichung in Bezug auf die prozessuale Ausgestaltung oder des zu verwendenden Datenformats zulässig bleibt, soweit sich aus geltendem Recht oder aus behördlichen Entscheidungen nichts Abweichendes ergibt.
2. Die Identifikation einer Marktlokation erfolgt ausschließlich über die vom NBA vergebene Identifikationsnummer (Marktlokations-Identifikationsnummer). Der Identifikator einer Marktlokation darf gemäß den BNetzA-Festlegungen zur Anpassung der Vorgaben an die elektronische Marktkommunikation an das Messstellenbetriebsgesetz (BK6-16-200 sowie BK7-16-142) im Rahmen eines Netzbetreiberwechsels nicht geändert werden.
3. Die Identifikation einer Messlokation erfolgt ausschließlich über die vom NBA vergebene Zählpunktbezeichnung. Der Identifikator der Messlokation ist die Zählpunktbezeichnung. Der Identifikator einer Messlokation darf gemäß VDE-AR-N4400 (MeteringCode) und DVGW-Arbeitsblatt G2000 nicht aufgrund eines Netzbetreiberwechsels geändert werden.
4. Die Identifikation einer Tranche erfolgt ausschließlich über die vom NBA vergebene Identifikationsnummer (Marktlokations-Identifikationsnummer). Der Identifikator einer Tranche darf gemäß den BNetzA-Festlegungen zur Anpassung der Vorgaben an die elektronische Marktkommunikation an das Messstellenbetriebsgesetz (BK6-16-200 sowie BK7-16-142) im Rahmen eines Netzbetreiberwechsels nicht geändert werden.
5. Ein Netzbetreiberwechsel im Sinne der Prozessbeschreibung ist nur in die Zukunft zum Monatsersten⁵ unter Einhaltung der in den nachfolgenden Prozessen beschriebenen Vorlaufzeiten zulässig.
6. NBA und NBN haben sich im Vorfeld über die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen verständigt. Die Netzbetreiber haben die messtechnischen Abgrenzungen für die Übergabe des Netzgebiets/Bilanzierungsgebiets vereinbart.
7. NBA und NBN haben sich über den Umgang und die Erfüllung der Verträge (auch für rückwirkende Vorgänge) verständigt.
8. Im Rahmen dieser Prozessbeschreibung sind nur die Marktpartner Datenberechtigte, die zum jeweiligen Kommunikationszeitpunkt eine Zuordnung zu einer zu übergebenden

⁵ Auch in der Sparte Gas findet der Netzbetreiberwechsel zum Monatsersten statt. Lieferungen an diesem Tag werden jedoch noch vom NBA zugeordnet. Der Gastag findet somit Anwendung.

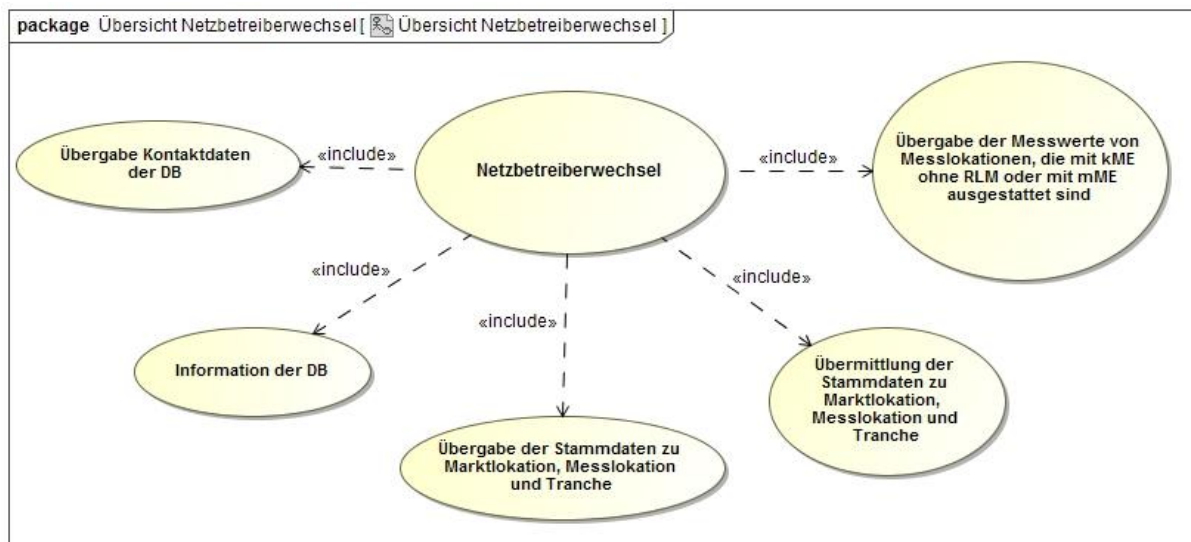
Marktlokation, Messlokation oder Tranche haben oder eine bereits bestätigte künftige Zuordnung für eine zu übergebende Marktlokation, Messlokation oder Tranche haben.

9. Bei einem Netzbetreiberwechsel im Sinne der Prozessbeschreibung sind immer Schlussrechnungen für alle vom Netzbetreiberwechsel betroffenen, verbrauchenden Marktlokationen vom NBA zum Änderungsdatum zu erstellen.
10. Sollte es im Zuge eines Netzbetreiberwechsels zu einer Neugründung bzw. Beendigung eines Bilanzierungsgebiets kommen, so sind unabhängig und zusätzlich hiervon die Vorlaufzeiten und Prozesse der entsprechenden Regelungen (MaBiS, GaBi Gas) einzuhalten.
11. **Strom:** Profildefinitionen, normierte Profile und Profilscharen: Die Übersendung der Profildefinitionen vom NBN sind gemäß der „Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“⁶ an die berechtigten Marktpartner zu übergeben.

⁶ „Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom“, Version 2.0; für die jeweils gültige Version siehe www.bdew.de.

3.2 Marktprozesse Netzbetreiberwechsel

3.2.1 Übersicht zu den Use-Cases



3.2.2 Prozess- und Fristenübersicht

Prozess	Beteiligte Rollen	Frist zum initialen Austausch
3.3 Übergabe Kontaktdaten der DB	NB (NBA) an NB (NBN)	Spätestens 4 Monate vor Änderungsdatum.
3.4 Information der DB	NB (NBA) und NB (NBN) an DB	Spätestens 3 Monate + 10 WT vor Änderungsdatum.
3.5 Übergabe der Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranche	NB (NBA) an NB (NBN)	Spätestens 3 Monate vor Änderungsdatum.
3.6 Übermittlung der Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranchen	NB (NBN) an DB	Spätestens 2 Monate vor Änderungsdatum.
3.7 Übermittlung der Messwerte von Messlokationen, die mit kME ohne RLM oder mit mME ausgestattet sind.	NB (NBA) an NB (NBN)	Fristen gemäß der jeweils gültigen Fassungen der GPKE- und GeLi Gas-Festlegungen.

3.3 Use-Case: Übergabe Kontaktdaten der DB

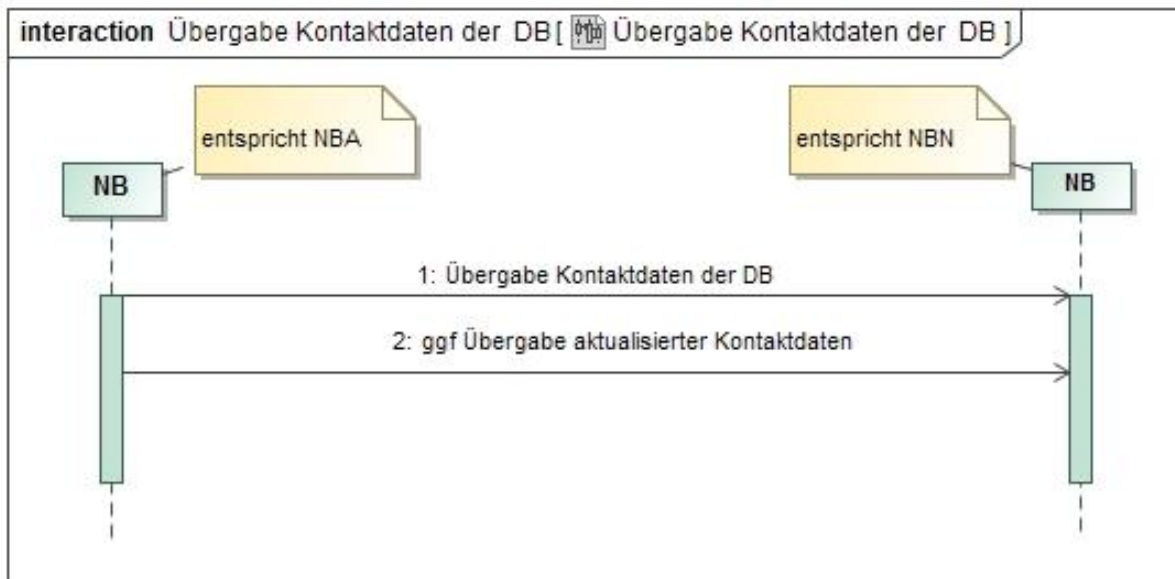


3.3.1 UC: Übergabe Kontaktdaten der DB

Use-Case-Name	Übergabe Kontaktdaten der DB
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN hat die Kontaktdaten der zu informierenden DB mit dem zum Kommunikationszeitpunkt gültigen Stand vom NBA erhalten.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBA übermittelt spätestens 4 Monate vor Änderungsdatum die Kontaktdaten der von dem Netzbetreiberwechsel betroffenen DB in elektronischer Form an den NBN. Sofern sich nach der erstmaligen Übermittlung bis zum Änderungsdatum noch Änderungen bei den vom Netzbetreiberwechsel betroffenen DB (siehe Punkt 3.4) ergeben, hat der NBA dies unverzüglich, jedoch spätestens 3 WT nach Kenntnisnahme, an den NBN zu übermitteln.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> NBA und NBN haben sich im Vorfeld über das Datenformat und die Übertragungsform verständigt.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN kennt alle vom Netzbetreiberwechsel betroffenen DB. Der NBN kann die betroffenen DB über den anstehenden Netzbetreiberwechsel informieren.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Der NBA hat nicht von allen betroffenen DB die Kontaktdaten an den NBN übermittelt. Der NBA hat nicht alle Kontaktdaten zu den betroffenen DB an den NBN übermittelt.

	▪ ...
Weitere Anforderungen	Keine.

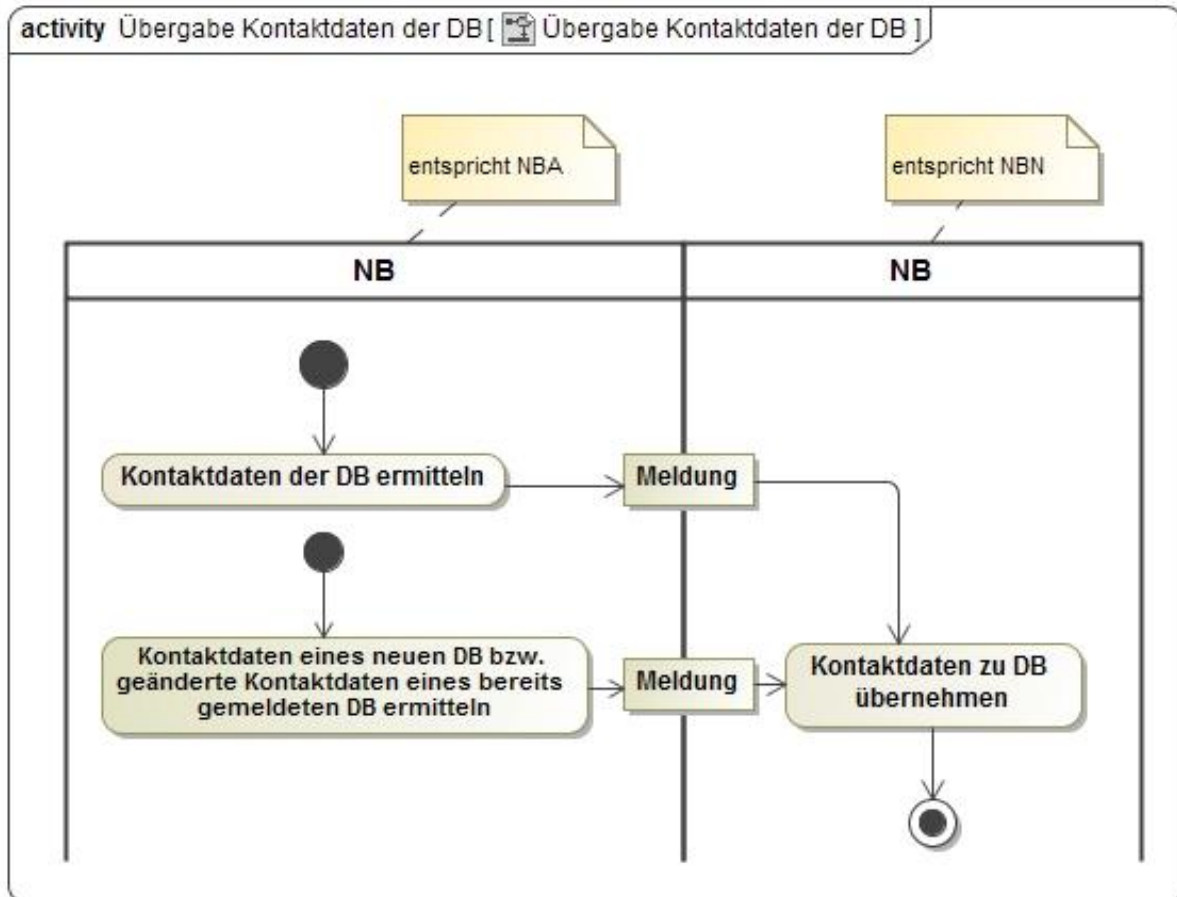
3.3.2 SD: Übergabe Kontaktdaten der DB



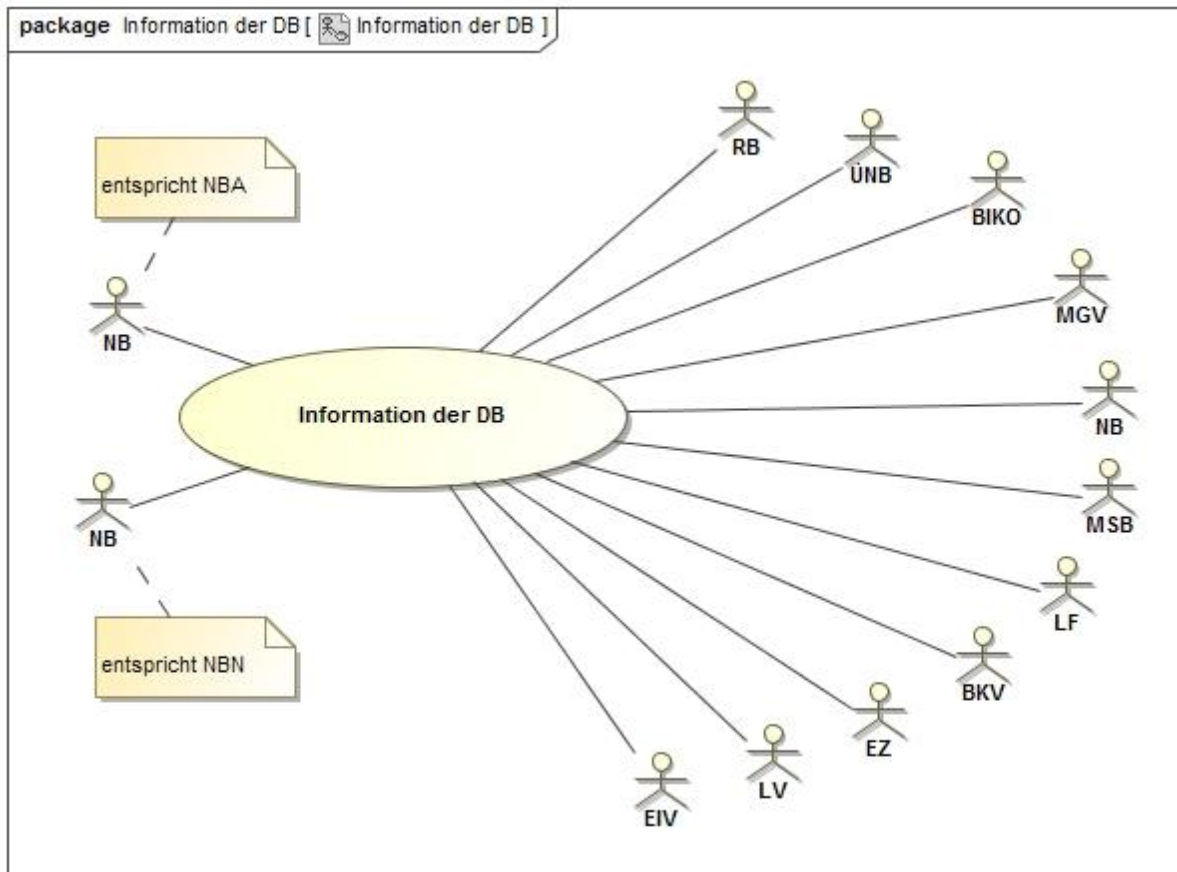
Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Aktion	Hinweis / Bemerkung
1	Übergabe Kontaktdaten der DB	Initialer Austausch.
2	Ggf. Übergabe aktualisierter Kontaktdaten	Es werden nur die Kontaktdaten der DB übergeben, die sich gegenüber der erstmaligen Übergabe der Kontaktdaten geändert haben bzw. die Kontaktdaten eines neu hinzugekommenen DB.

3.3.3 AD: Übergabe Kontaktdaten der DB



3.4 Use-Case: Information der DB

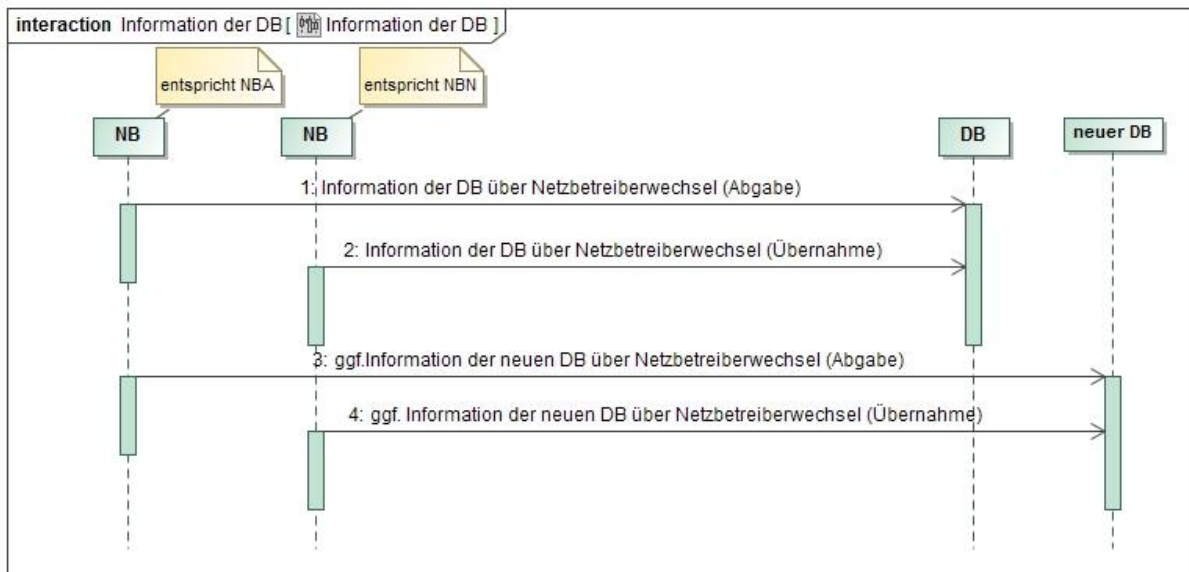


3.4.1 UC: Information der DB

UseCase-Name	Information der DB
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Der DB ist von NBA und NBN über den anstehenden Netzbetreiberwechsel informiert.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> NBA und NBN informieren jeden betroffenen DB spätestens 3 Monate + 10 WT vor Änderungsdatum in Text- bzw. Schriftform über den anstehenden Netzbetreiberwechsel. Sofern nach der erstmaligen Übermittlung bis zum Änderungsdatum noch ein neuer DB hinzukommt, der vom Netzbetreiberwechsel betroffen ist, haben der NBA und der NBN diesen unverzüglich, spätestens jedoch 3 WT nach Kenntnismahme über diese Veränderung zu informieren.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> NB, BIKO, MGV, BKV, ÜNB, LF, MSB, RB

	Zur Information weiterer Marktpartner, siehe „Weitere Anforderungen“
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN hat die Kontaktdaten aller zu informierenden DB mit dem zum Übermittlungszeitpunkt bekannten Stand vom NBA erhalten.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der DB kann die notwendigen Informationen über den Netzbetreiberwechsel in seinem System hinterlegen.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Nicht alle DB wurden informiert. Vom Netzbetreiberwechsel nicht betroffene DB wurden informiert. Der DB wurde nicht von beiden NB informiert. ...
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Letztverbraucher mit Netznutzungsvertrag, Erzeuger (mit Einspeisevertrag mit dem NBA) sowie EIV werden ebenfalls informiert. Diese Information ist nicht mittels der Marktkommunikation standardisiert; das Format des Stammdatenaustauschs ist bilateral zwischen NB und DB abzustimmen. NBA und NBN können auch ein gemeinsames Informationsschreiben versenden.

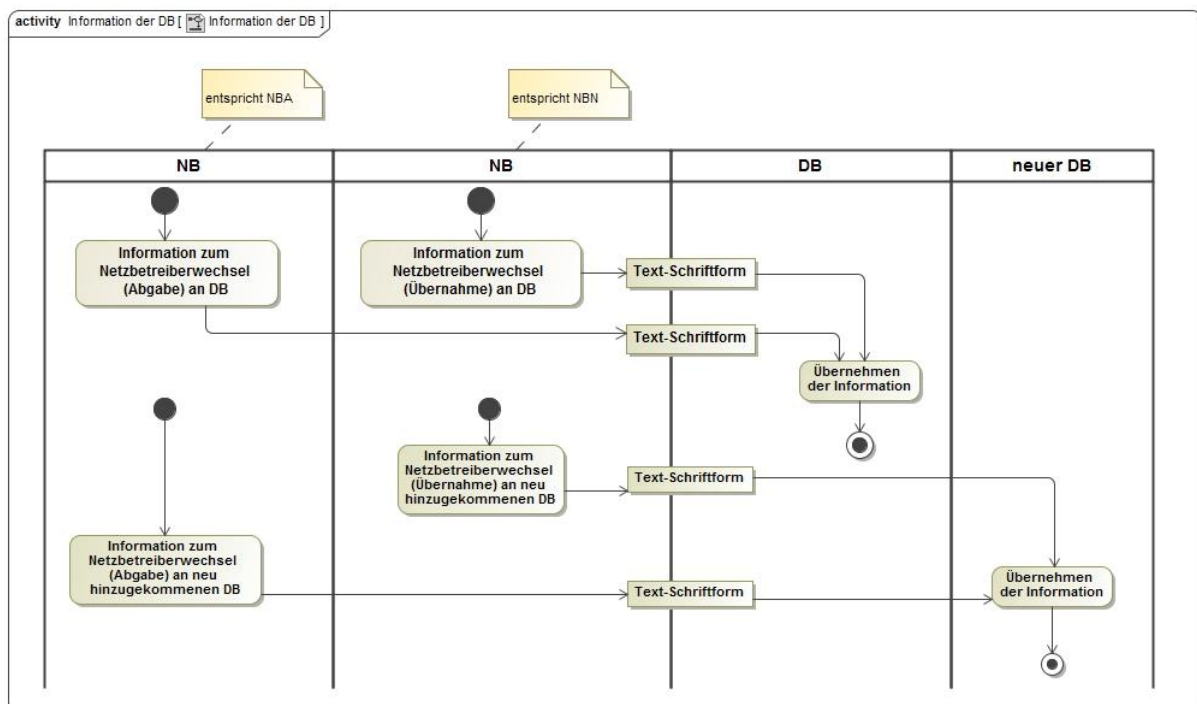
3.4.2 SD: Information der DB



Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Aktion	Hinweis / Bemerkung
1	Information der DB über Netzbetreiberwechsel (Abgabe)	Initiale Information.
2	Information der DB über Netzbetreiberwechsel (Übernahme)	Initiale Information. Das Informationsschreiben beinhaltet die Kommunikationsparameter des NBN.
3	Ggf. Information der neuen DB über Netzbetreiberwechsel (Abgabe)	Nur neu hinzugekommene DB werden informiert.
4	Ggf. Information der neuen DB über Netzbetreiberwechsel (Übernahme)	Nur neu hinzugekommene DB werden informiert. Das Informationsschreiben beinhaltet die Kommunikationsparameter des NBN.

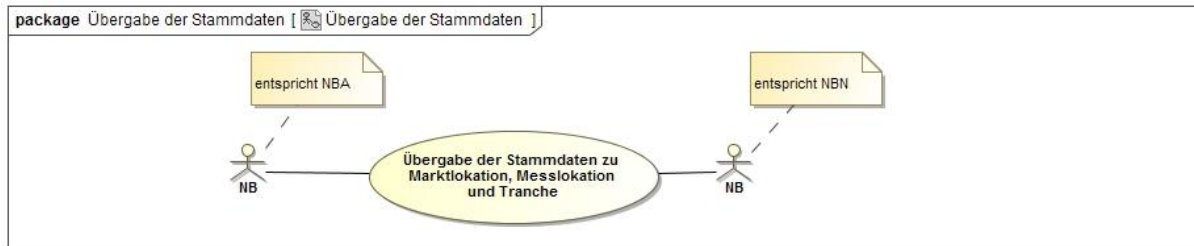
3.4.3 AD: Information der DB



3.4.4 Inhalt: Informationen der DB

Mindestens zu übergebende Informationen vom NBA (Mindestumfang an Marktpartner):	Mindestens zu übergebende Informationen vom NBN (Mindestumfang an Marktpartner):
<ul style="list-style-type: none"> ▪ MP-ID NBA ▪ Name NBA ▪ Anschrift NBA ▪ Handelsregisterbuch-Nummer NBA ▪ Steuer- und Umsatzsteuer-ID NBA ▪ Stromnetz oder Gasnetz ▪ Regelzone oder Marktgebiet ▪ Änderungsdatum (Abgabe zum Ersten eines Monats) ▪ Ansprechpartner ▪ Teilabgabe oder Gesamtabgabe ▪ Betroffenes Bilanzierungsgebiet (EIC) (nur Strom) ▪ Abgrenzung des übergehenden Bilanzierungsgebiets/Netzgebiets (z. B. über PLZ) (nur Strom) ▪ Beendigung Bilanzierungsgebiet Ja oder Nein (nur Strom) ▪ MP-ID NBN ▪ Name NBN ▪ Anschrift NBN 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ MP-ID NBN ▪ EDIFACT-Kommunikationsparameter NBN nach Kommunikationsrichtlinie ▪ Name NBN ▪ Anschrift NBN ▪ Handelsregisterbuch-Nummer NBN ▪ Steuer- und Umsatzsteuer-ID NBN ▪ Stromnetz oder Gasnetz ▪ Regelzone oder Marktgebiet ▪ Änderungsdatum (Aufnahme zum Ersten eines Monats) ▪ Ansprechpartner ▪ Teilübernahme oder Gesamtübernahme ▪ Betroffenes Bilanzierungsgebiet (EIC) (nur Strom) ▪ Abgrenzung des übernehmenden Bilanzierungsgebiets/Netzgebiets (z. B. über PLZ) (nur Strom) ▪ Eröffnung Bilanzierungsgebiet Ja oder Nein (nur Strom) ▪ MP-ID NBA ▪ Name NBA ▪ Anschrift NBA

3.5 Use-Case: Übergabe der Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranche (kurz: Übergabe der Stammdaten)

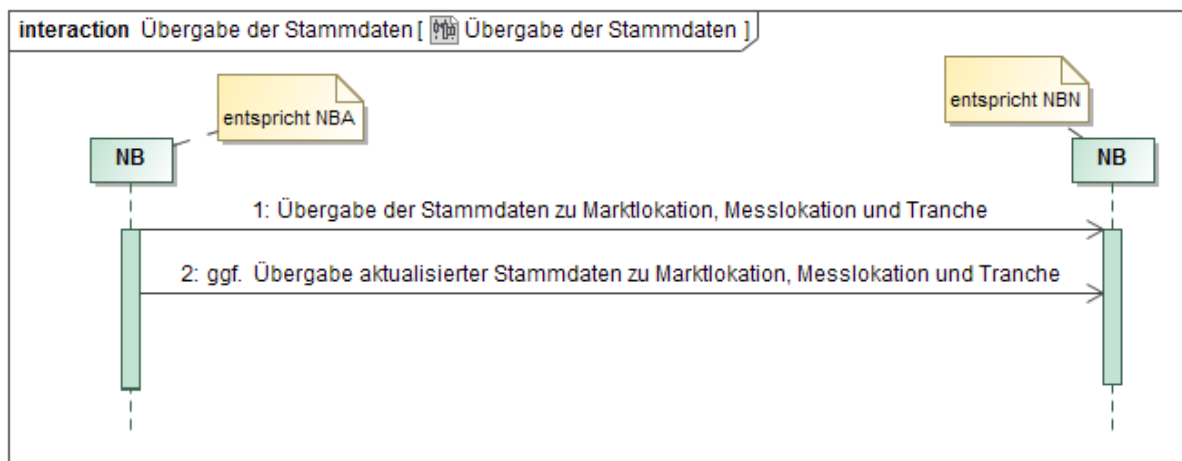


3.5.1 UC: Übergabe der Stammdaten

Use-Case-Name	Übergabe der Stammdaten
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN hat alle vom Übergang betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen sowie die dazugehörigen Stammdaten mit dem zum Kommunikationszeitpunkt gültigen Stand vom NBA erhalten.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBA übermittelt die Stammdaten aller vom NB-Wechsel betroffenen Marktlokationen, den erforderlichen Messlokationen sowie Tranchen an den NBN erstmalig spätestens 3 Monate vor Änderungsdatum. Als Mindestumfang ist der Datenumfang auszutauschen, der in den Folgeprozessen im Rahmen der Marktkommunikation bzw. Abrechnungen benötigt wird. Sofern sich nach der erstmaligen Übermittlung bis zum Änderungsdatum noch bestätigte Änderungen an einem Stammdatenumfang zu einer Marktlokation oder einer Messlokation ergeben, hat der NBA dem NBN dies unverzüglich, spätestens jedoch 3 WT nach Kenntnisnahme der Änderung zu übermitteln.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> NBA und NBN haben sich im Vorfeld über das Datenformat und die Übertragungsform und den Informationsumfang, der den Mindestumfang nicht unterschreiten darf, verständigt.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN hat als Mindestumfang die Stammdaten zu den betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen erhalten, die er zur Abwicklung der weiteren Marktprozesse (z. B. gemäß Kapitel 3.6) benötigt.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Nicht alle vom Übergang betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen wurden übermittelt.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wurden vom Übergang nicht betroffene Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen übermittelt. ▪ Nicht alle Stammdaten vom Übergang betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen, die zur Marktkommunikation mit den DB benötigt werden (Mindestumfang), wurden übermittelt. ▪ ...
Weitere Anforderungen	Der NBA ist verpflichtet, auf Anforderung des NBN einen repräsentativen Testdatensatz mit Stammdaten zu Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen spätestens 4 Monate vor Änderungsdatum dem NBN zur Verfügung zu stellen.

3.5.2 SD: Übergabe der Stammdaten

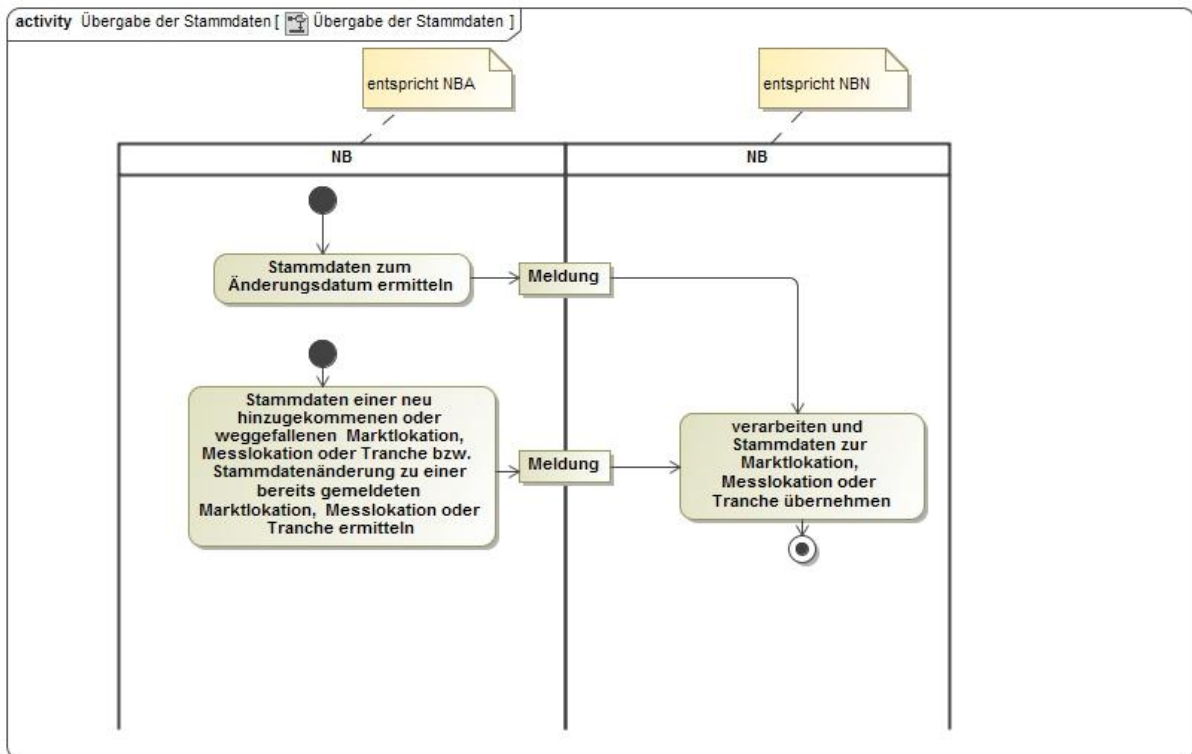


Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual)

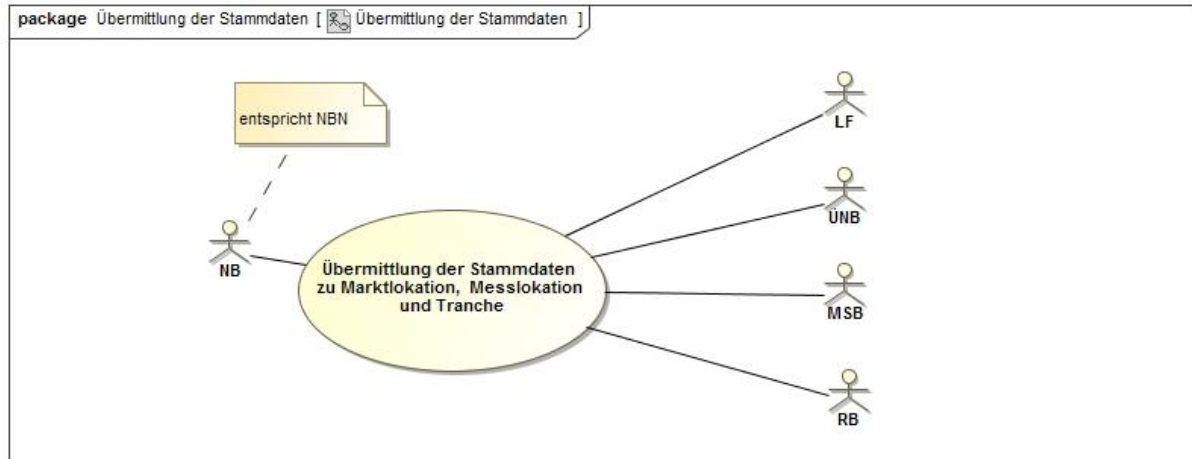
Nr.	Aktion	Hinweis / Bemerkung
1	Übergabe der Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranche	Es müssen alle Stammdaten (Mindestumfang) übergeben werden.
2	Ggf. Übergabe aktualisierter Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranche	Dieser Prozessschritt ist durchzuführen bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stammdatenänderung zu einer bereits gemeldeten Marktlokation, Messlokation und Tranche; ▪ Neu hinzugekommene Marktlokation, Messlokation und Tranche;

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weggefallene Marktlokation, Messlokation und Tranche.
--	---

3.5.3 AD: Übergabe der Stammdaten



3.6 Use-Case: Übermittlung der Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranche (kurz: Übermittlung der Stammdaten)

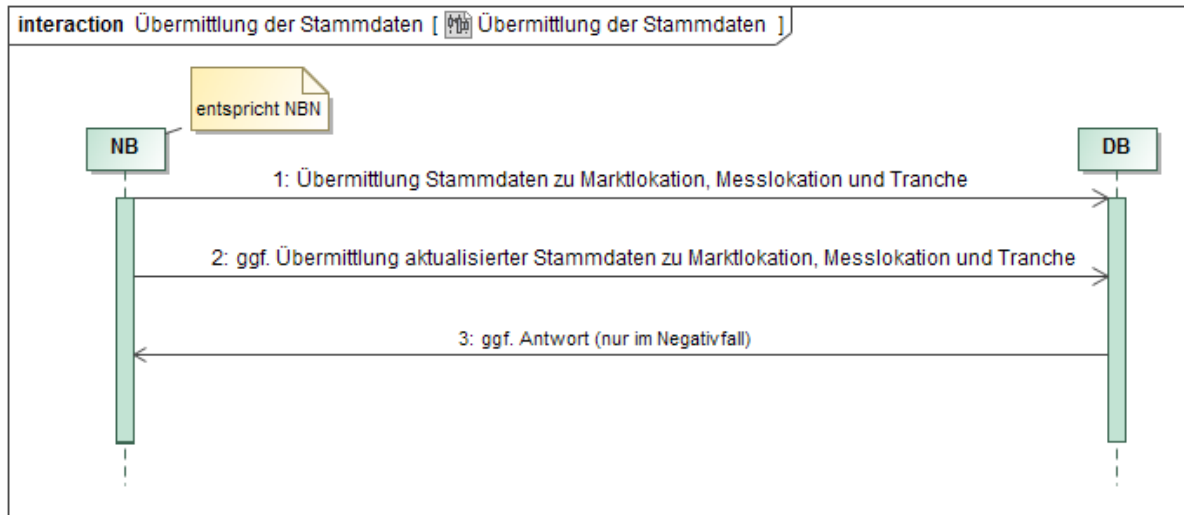


3.6.1 UC: Übermittlung der Stammdaten

Use-Case-Name	Übermittlung der Stammdaten
Use-Case-Beschreibung	<p>Der NBN übermittelt erstmalig spätestens 2 Monate vor Änderungsdatum an den zum oder nach dem Änderungsdatum der Marktlokation, Messlokation und Tranche zugeordneten DB die Marktlokations-, Messlokations- und Tranchenscharfe Zuordnung der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen zu seinem Verantwortungsbereich.</p> <p>Ist im Zuge der Verantwortungsübergabe auch eine Stammdatenänderung zum Änderungsdatum verbunden, so gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es können nur die Stammdaten vom NBN geändert werden, für die er ab dem Änderungsdatum Datenverantwortlicher ist. ▪ Es werden nur die Stammdaten übermittelt, welche sich ab dem Änderungsdatum ändern. ▪ Die Fristen für die Stammdatenänderungen unterliegen weiterhin den Vorgaben aus den einschlägigen BNetzA-Festlegungen. <p>Sofern sich nach erstmaliger Übermittlung bis zum Änderungsdatum noch Aktualisierungen der Stammdaten zur Marktlokation, Tranche und Messlokation ergeben, hat der NBN den DB unverzüglich, jedoch spätestens 3 WT nach Eingang der Meldung des NBA zu informieren.</p> <p>Dies gilt nicht für bereits durch den NBA vor Änderungsdatum bestätigte Stammdatenänderungen an die DB, diese werden nicht nochmals vom</p>

	NBN an die DB übermittelt.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NB, LF, MSB, RB sowie ÜNB <p>Zur Information weiterer Marktpartner, siehe „Weitere Anforderungen“</p>
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der DB kennt alle vom Übergang betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen, die ihm zum Änderungsdatum oder zu einem späteren Zeitpunkt zugeordnet sind sowie die ab Änderungsdatum gültigen Stammdaten dieser Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen.
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBN besitzt von allen vom Übergang betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen die Stammdaten, die zur Marktkommunikation bzw. Abrechnung mit den DB benötigt werden (Mindestumfang). ▪ Der NBN kennt zu allen vom Übergang betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen die DB, die aktuell oder zukünftig einem dieser Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen zugeordnet sind.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der DB hat die Stammdaten der ihm zugeordneten Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen erhalten. ▪ Der DB hat die vom Übergang betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen ab dem Änderungsdatum dem NBN zugeordnet.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht alle von diesem Netzbetreiberwechsel betroffenen DB wurden informiert. ▪ Nicht alle dem DB zugeordneten und von diesem Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen wurden übermittelt. ▪ ...
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der EIV ist ein weiterer Datenberechtigter. Das Format des Stammdatenaustauschs ist bilateral zwischen NB und EIV abzustimmen.

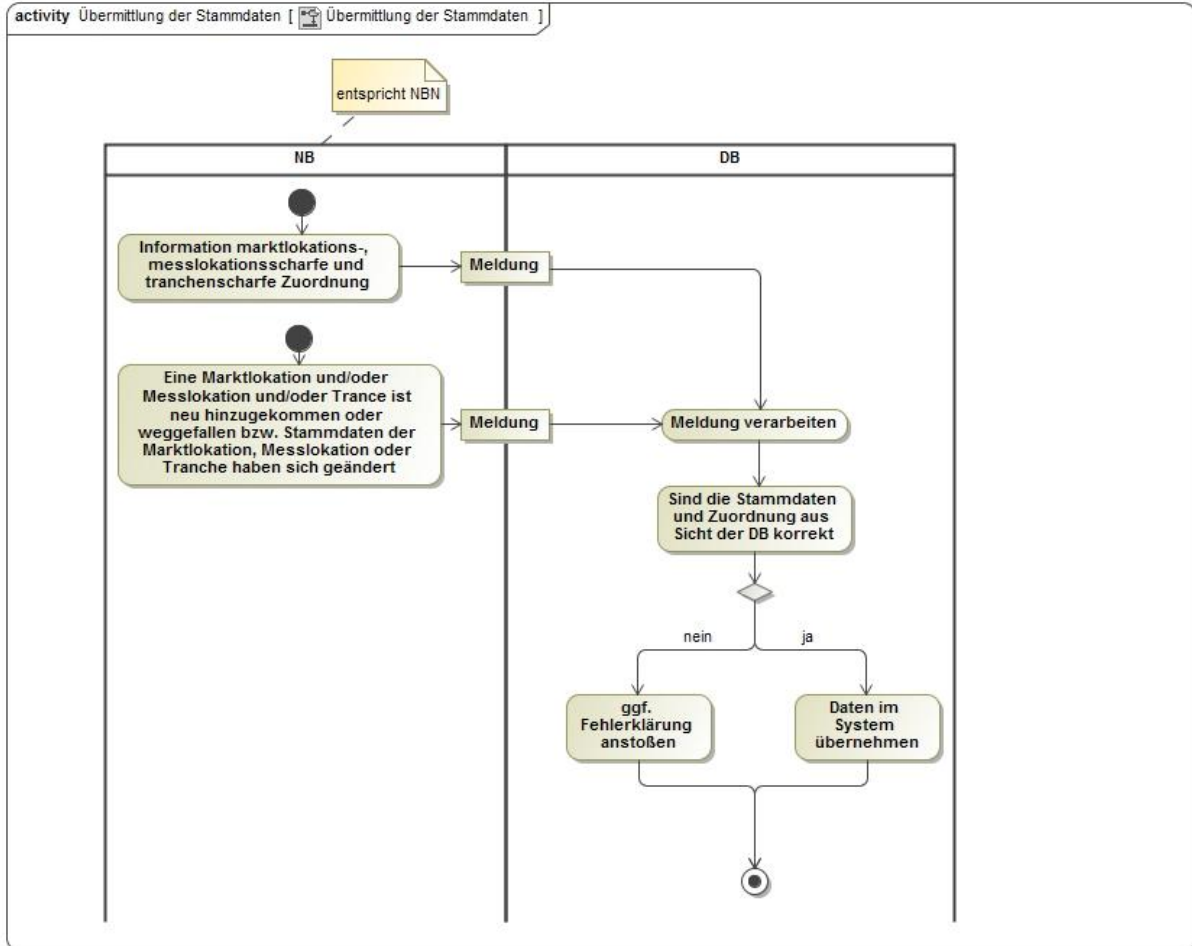
3.6.2 SD: Übermittlung der Stammdaten



Kommentare zum Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Aktion	Hinweise/Bemerkung
1	Übermittlung der Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranche	Initiale Übermittlung.
2	Ggf. Übermittlung aktualisierter Stammdaten zu Marktlokation, Messlokation und Tranche	Prozessschritt durchzuführen z. B. bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stammdatenänderung zu einer bereits gemeldeten Marktlokation, Messlokation oder Tranche; ▪ Neu hinzugekommene Marktlokation, Messlokation oder Tranche; ▪ Weggefallene Marktlokation, Messlokation oder Tranche.
3	Ggf. Antwort	Nur im Negativfall

3.6.3 AD: Übermittlung der Stammdaten



3.7 Use-Case: Übergabe der Messwerte von Messlokalationen, die mit kME ohne RLM oder mit mME ausgestattet sind (kurz: Übergabe der Messwerte)

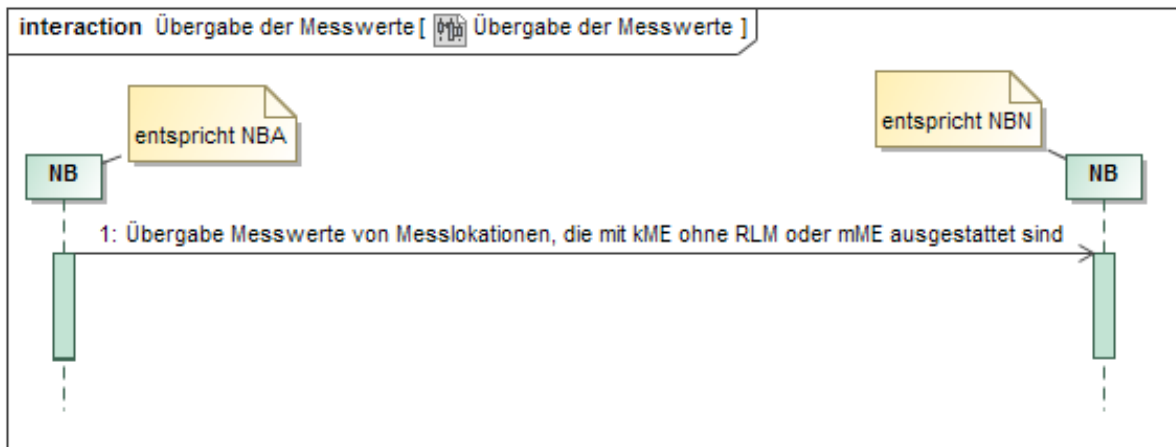


3.7.1 UC: Übergabe der Messwerte

Use-Case-Name	Übergabe der Messwerte
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN hat die Messwerte (Zähler- und Registerstände) für das Änderungsdatum zu den Messlokalationen zu versenden, die mit kME ohne RLM oder mME ausgestattet sind.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBA übermittelt gemäß den Fristen nach GPKE/GeLi Gas für die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokalationen, die mit kME ohne RLM oder mME ausgestattet sind, die Messwerte (Zähler- und Registerstände) zum Änderungsdatum.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> NBA und NBN haben sich im Vorfeld über das Datenformat und die Übertragungsform verständigt. Der NBA hat die Messwerte zum Änderungsdatum (Anfangszählerstand) abgelesen bzw. ermittelt.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN verwendet die übermittelten Zählerstände als Anfangszählerstände zum Änderungsdatum.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Messwerte wurden unvollständig oder fehlerhaft übermittelt. ...
Weitere Anforderung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN übermittelt den Anfangszählerstand zum Änderungsdatum für die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokalationen, die mit

rungen	<p>kME ohne RLM oder mME gestartet sind, innerhalb von 10 WT nach Empfang vom NBA an den LF.</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Änderung der Turnusablesung sind die Standardprozesse nach GPKE und GeLi Gas anzuwenden. Der Termin der Turnusablesung zur Netznutzungsabrechnung darf vom NBN geändert werden. Nicht vom NBN angepasst werden darf der vom Lieferanten geforderte Ablesezyklus (halbjährlich, vierteljährlich, monatlich).
--------	--

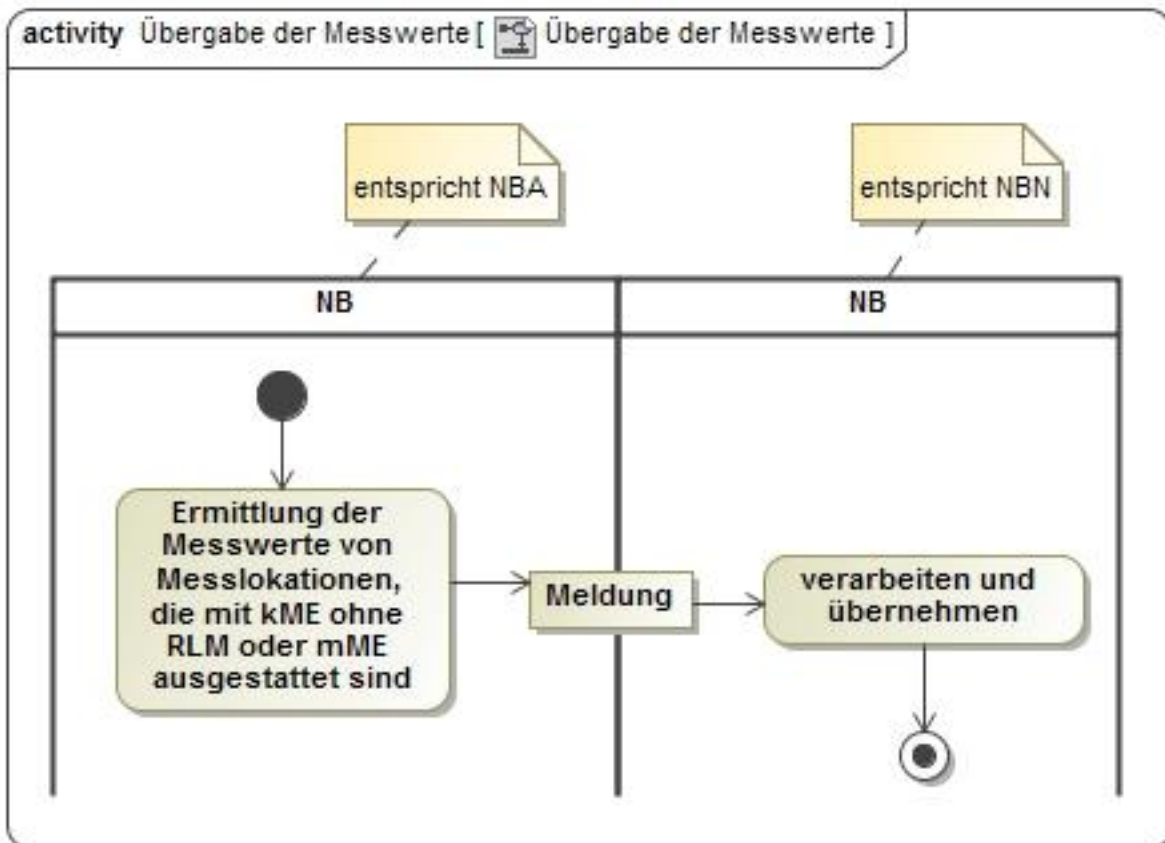
3.7.2 SD: Übergabe der Messwerte



Kommentare zu Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Aktion	Hinweis / Bemerkung
1	Übergabe Messwerte von Messlokationen, die mit kME ohne RLM oder mME ausgestattet sind	Der NBA übermittelt die Messwerte (Zähler- und Registerstände) des Änderungsdatums für die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen, die mit kME ohne RLM oder mME ausgestattet sind, an den NBN gemäß den jeweils gültigen Fassungen von GPKE und GeLi Gas.

3.7.3 AD: Übergabe der Messwerte



4 Regelungen für laufende Wechsel- und Stammdatenänderungsprozesse

4.1 Eingang der Meldung vor dem Änderungsdatum

An-/Abmeldungen (von LF, MSB) werden unabhängig von deren Beginn-/Enddatum und Stammdatenänderungen unabhängig von deren Gültigkeitszeitpunkt an den zum Zeitpunkt der Übermittlung zuständigen **NB (=NBA)** gesendet.

Hinweis: An-/Abmeldungen und Stammdatenänderungen werden nachfolgend unter dem Begriff „Meldung“ zusammengefasst.

Zeitpunkt der Beantwortung der Meldung		
	Beantwortung der Meldung vor erstmaliger Übergabe der ID-scharfen Stammdaten vom NBA an den NBN. (siehe Kapitel 3.5)	Beantwortung der Meldung nach erstmaliger Übergabe der ID-scharfen Stammdaten vom NBA an den NBN. (siehe Kapitel 3.5)
NBA	Der NBA bearbeitet die Meldung gemäß GPKE/GeLi Gas, WiM Strom/WiM Gas, MPES.	Der NBA bearbeitet die Meldung gemäß GPKE/GeLi Gas, WiM Strom/WiM Gas, MPES. Bei Bestätigung ⁷ der An-/ Abmeldung: Übergabe der ID-scharfen Stammdaten vom NBA an den NBN gemäß Kapitel 3.5.2, Schritt 2. Hinweis: Die oben beschriebene Vorgehensweise gilt auch für Meldungen, die vom NBA erst nach dem Änderungsdatum beantwortet werden.
NBN	Die Meldung gemäß den Festlegungen GPKE/GeLi Gas, WiM Strom/WiM Gas, MPES wird vom NBN abgelehnt . + Übernahme der gemäß Kapitel 3.5.2, Schritt 1 vom NBA übermittelten ID-scharfen Stammdaten.	Die Meldung gemäß den Festlegungen GPKE/ GeLi Gas, WiM Strom/WiM Gas, MPES wird vom NBN abgelehnt . + Übernahme der gemäß Kapitel 3.5.2, Schritt 2 vom NBA übermittelten ID-scharfen Stammdaten.

⁷ WiM Strom und WiM Gas: Gilt für den Prozess „Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)“ sowohl für die vorläufige Bestätigung der Anmeldung gemäß Schritt 3b als auch für die abschließende Bestätigung der Zuordnung gemäß Schritt 10.

4.2 Eingang der Meldung ab dem Änderungsdatum (Zeitpunkt des NB-Wechsels)

Die An-/Abmeldungen (von LF, MSB) werden unabhängig von deren Beginn-/Enddatum und Stammdatenänderungen unabhängig von deren Gültigkeitszeitpunkt an den zum Zeitpunkt der Übermittlung zuständigen **NB (=NBN)** gesendet.

Hinweis: An-/Abmeldungen und Stammdatenänderungen werden nachfolgend unter dem Begriff „Meldung“ zusammengefasst.

Zeitpunkt des Beginn-/Enddatums		
	Das gemeldete Beginn-/Enddatum bzw. der Gültigkeitszeitpunkt liegt vor dem Änderungsdatum. (rückwirkender Ein-/Auszug gemäß GPKE/GeLi Gas)	Das gemeldete Beginn-/Enddatum bzw. der Gültigkeitszeitpunkt liegt zum oder nach dem Änderungsdatum.
NBA	Die Meldung gemäß GPKE/GeLi Gas, WiM Strom/WiM Gas, MPES wird vom NBA mit Angabe der MP-ID des NBN abgelehnt . + Übernahme der vom NBN übermittelten ID-scharfen Stammdaten + Abwicklung der aufgrund der geänderten Stammdaten ggf. erforderlichen Folgeprozesse (z. B. Abrechnungsprozesse) für den Zeitraum zwischen Beginn-/Enddatum bzw. Gültigkeitszeitpunkt und Änderungsdatum.	Die Meldung gemäß GPKE/GeLi Gas, WiM Strom/WiM Gas, MPES wird vom NBA mit Angabe der MP-ID des NBN abgelehnt .
NBN	Der NBN bearbeitet die Meldung gemäß den Festlegungen GPKE/GeLi Gas, WiM Strom/WiM Gas, MPES. + Ggf. vom NBA gemäß 4.1 übermittelte Stammdaten zur gleichen Marktlokation und Messlokation werden vom NBN prozessual so behandelt, als wäre die auslösende Meldung von ihm selbst bearbeitet und bestätigt worden (Stichwort: „Pärchenbildung“).	Der NBN bearbeitet die Meldung gemäß den Festlegungen GPKE/GeLi Gas, WiM Strom/WiM Gas, MPES. + Ggf. vom NBA gemäß 4.1 übermittelte Stammdaten zur gleichen Marktlokation und Messlokation werden von NBN prozessual so behandelt, als wäre die auslösende Meldung von ihm selbst bearbeitet und bestätigt worden (Stichwort: „Pärchenbildung“). + Keine Übergabe der ID-scharfen

	<p>+ Bei Bestätigung der Meldung: Übergabe der Stammdaten zu den betroffenen Mess- und Marktlokalisationen von NBN an den NBA.</p> <p>+ Abwicklung der aufgrund der geänderten Stammdaten ggf. erforderlichen Folgeprozesse für den Zeitraum ab Änderungsdatum.</p>	<p>Stammdaten an den NBA.</p>
--	---	-------------------------------

5 Abkürzungsverzeichnis

BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BIKO	Bilanzkoordinator
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
DB	Datenberechtigter
EDIFACT	United Nations Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EIV	Einsatzverantwortlicher
EZ	Erzeuger
GaBi Gas	Umsetzung Netzkodex Gasbilanzierung, BK7-14-020
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (BK6-16-200, Anlage 1)
GeLi Gas	Lieferantenwechselprozesse Gas (BK7-16-142, Anlage 1)
ID	Identifikator
kME	Konventionelle Messeinrichtung
LF	Lieferant
LV	Letztverbraucher
MaBiS	Marktprozesse zur Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
mME	Moderne Messeinrichtung
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (BK6-16-200, Anlage 3)
MP-ID	Marktpartner-Identifikationsnummer
MSB	Messstellenbetreiber
NB	Netzbetreiber
NBA	Netzbetreiber alt
NBN	Netzbetreiber neu
PLZ	Postleitzahl
RB	Registerbetreiber
WiM Strom	Wechselprozesse im Messwesen für die Sparte Strom (BK6-16-200, Anlage 2)

WiM Gas	Wechselprozesse im Messwesen für die Sparte Gas Mitteilung Nr. 2 zum Messwesen (BK7-16-142) sowie BDEW/VKU/GEODE- Anwendungshilfe „Wechselprozesse im Messwesen für die Sparte Gas“
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
ZPB	Zählpunktbezeichnung

6 Literaturverzeichnis

- \1\ BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, Version 1.1
Link: [https://www.bdew.de/internet.nsf/id/5013C4276867F126C1257F720055FF1D/\\$file/2016-08-23_Anwendungshilfe_Rollenmodell-MAK_v1.1_end.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/5013C4276867F126C1257F720055FF1D/$file/2016-08-23_Anwendungshilfe_Rollenmodell-MAK_v1.1_end.pdf)
- \2\ BDEW-Anwendungshilfe „Standards zur Modellierung von Marktprozessen im Energiemarkt“, Version 1.0
Link: [https://www.bdew.de/internet.nsf/id/714A36182D7E7E57C1257FE3002F1957/\\$file/2016-06-29-Standards-Prozessmodellierung_o.AP.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/714A36182D7E7E57C1257FE3002F1957/$file/2016-06-29-Standards-Prozessmodellierung_o.AP.pdf)
- \3\ BDEW/VKU/GEODE-Anwendungshilfe „Umsetzungsfragenkatalog Netzbetreiberwechsel“, Version 12/2016
Link: [https://www.bdew.de/internet.nsf/id/4207B1744D9DD4EDC1257DDC0042F577/\\$file/Umsetzungsfragenkatalog_NB-Wechsel_2016-12-07.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/4207B1744D9DD4EDC1257DDC0042F577/$file/Umsetzungsfragenkatalog_NB-Wechsel_2016-12-07.pdf)
- \4\ BNetzA-Festlegungen BK6-16-200 und BK7-16-142 zum sog. Interimsmodell zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
Link: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK6-GZ/2016/2016_0001bis0999/BK6-16-200/BK6_16_200_Festlegung.html?nn=269626

7 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.1	29.03.2018	Aktualisierung der beteiligten Verbände
1.1	29.03.2018	Präzisierung des Titels der Prozessbeschreibung Ehemals „Prozessbeschreibung: Netzbetreiberwechsel“, neu: „Marktprozesse Netzbetreiberwechsel“
1.1	29.03.2018	Ergänzung der Kurzzusammenfassung
1.1	29.03.2018	Begriffsharmonisierung sowie Anpassung der Abbildungen Streichung des Begriffs „Zählpunkt“ und Ersetzung durch „Marktllokation“, „Messlokation“ bzw. „Tranche“; keine separate Auflistung aller Stellen in der Änderungshistorie
1.1	29.03.2018	Redaktionelle Anpassung der Prozessbeschreibung an die BDEW-Anwendungshilfe „Standards zur Modellierung von Marktprozessen im Energiemarkt“, Version 1.0. Anpassung der Kapitelstruktur, Streichung der europäischen Rollenangaben, Anpassung der Reihenfolge der Angaben in den Use-Case-Beschreibungen, Anpassung der Sequenzdiagrammbeschreibungen
1.1	29.03.2018	Kapitel 1 „Einleitung“, Konkretisierung der Anwendungsfälle um das Vorgehen zur Durchführung von Netzbetreiberwechseln zu unterschiedlichen Zeitpunkten
1.1	29.03.2018	Kapitel 1 „Einleitung“, Konkretisierung der Abgrenzung um die Rolle „MSB“
1.1	29.03.2018	Kapitel 1 „Einleitung“, Konkretisierung der Abgrenzung zu Fällen, die nicht unter die Prozessbeschreibung fallen
1.1	29.03.2018	Kapitel 2.1, Konkretisierung der Auflistung zu den „Rollen“
1.1	29.03.2018	Kapitel 2.1, Ergänzung der Auflistung um das Objekt „Netzgebiet“
1.1	29.03.2018	Kapitel 2.2, Konkretisierung der Definition „Änderungsdatum“ und „Zuordnungsbeginn“
1.1	29.03.2018	Kapitel 2.2, Definition und der Anwendungsgebiete zu „Tranchen“
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.1, Streichung der Rahmenbedingung (ehemals Nr. 2) Die „anstoßende“ Marktrolle des Marktprozesses ist im Anwendungs-

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
		falldiagramm (Use-Case) immer auf der linken Seite dargestellt.
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.1, Streichung der Rahmenbedingung (ehemals Nr. 3) zur Darstellungsform von Klassendiagrammen
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.1, Anpassung und Konkretisierung der Rahmenbedingungen Nr. 2, 3 und 4 zur Identifikation von Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen.
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.1, Konkretisierung der Rahmenbedingung Nr. 6 NBA und NBN haben sich im Vorfeld über die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Objekte verständigt. Die Netzbetreiber haben die messtechnischen Abgrenzungen für die Übergabe des Netzgebiets/Bilanzierungsgebiets vereinbart.
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.1, Konkretisierung der Rahmenbedingung Nr. 9 für verbrauchende Marktlokationen
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.1, Konkretisierung der Rahmenbedingung Nr. 11 Aufnahme eines Verweises auf die Version 2.0 der MaBiS
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.2, redaktionelle Anpassung Überschrift und Kapitelstruktur
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.4, Streichung der Rolle „Messdienstleister“
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.4, Konkretisierung der „Weiteren Anforderungen“ zum Vorgehen bei Letztverbraucher, Erzeuger und Einsatzverantwortlichen
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.4.4, redaktionelle Komprimierung der Darstellung des Mindestumfangs an den zu übergebenen Informationen
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.6, Ergänzung der Rolle „Übertragungsnetzbetreiber“, Streichung der Rolle „Messdienstleister“
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.7, Anpassung des Use-Case-Namens inkl. Folgeanpassungen Übergabe der Messwerte von Messlokationen, die mit kME ohne RLM oder mit mME ausgestattet sind
1.1	29.03.2018	Kapitel 3.7, Konkretisierung der Nachbedingung Ersetzung Schlusszählerstand mit Anfangszählerstand Der NBA hat die Messwerte zum Änderungsdatum (Anfangszählerstand) abgelesen bzw. ermittelt.
1.1	29.03.2018	Kapitel 4.1, Eingang vor dem Änderungsdatum

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
		Streichung der Rolle „Messdienstleister“, Ersetzung „zählpunktscharfe Stammdaten“ durch „ID-scharfe Stammdaten“ Aktualisierung der Verweise in Fußnote
1.1	29.03.2018	Kapitel 4.2, Eingang ab dem Änderungsdatum Streichung der Rolle „Messdienstleister“, Ersetzung „zählpunktscharfe Stammdaten“ durch „ID-scharfe Stammdaten“ Aktualisierung des Verweises auf die Prozessbeschreibung „Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (kurz: MEPS)“
1.1	29.03.2018	Ergänzung der Umsetzungsfragen NB-Wechsel_002, NB-Wechsel_004, NB-Wechsel_005, NB-Wechsel_012
1.1	29.03.2018	Ergänzung Kapitel 6 „Literaturverzeichnis“
1.1	29.03.2018	Ergänzung Kapitel 7 „Änderungshistorie“
1.1	29.03.2018	Streichung der Klassendiagramme
1.1.	29.03.2018	Allg. redaktionelle Konkretisierungen